



Arbeitsgruppe Anerkennung –
gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

Tessa Hofmann (Arbeitsgruppe Anerkennung, Gegen Genozid, für Völkerverständigung)

Grußwort zur Demonstration und Kundgebung am 15. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Freundinnen und Freunde,

das Attentat des Armeniers Soromon Tehlerjan auf Mehmet Talat lenkte die Aufmerksamkeit eines jungen jüdisch-polnischen Juristen auf die Tatsache, dass 1921 noch kein Gesetz gegen gruppenbezogene Verbrechen bestand. Tehlerjan rächte in Berlin-Charlottenburg nicht nur die Ermordung seiner Großfamilie, sondern die staatlich geplante und organisierte Vernichtung von anderthalb Millionen Armeniern osmanischer Staatszugehörigkeit, ebenso, wie auch die Vernichtung von insgesamt einer Millionen Griechen und einer halben Million Aramäern, Assyrern und Chaldäern. Talat war als Innenminister der politisch Hauptverantwortliche für die Anordnung von Todesmärschen, Massakern und Zwangsarbeit osmanischer Staatsbürger christlichen Glaubens. Talat wurde dafür in seiner Heimat am 5. Juli 1919 von einem osmanischen Militärgerichtshof zum Tode verurteilt, allerdings in Abwesenheit. Der osmanische Botschaft zu Berlin forderte zweifach vergeblich Talats Auslieferung an die osmanischen Justizbehörden, aber Deutschland verweigerte dies, mit Berufung auf Talats Bündnistreue im Weltkrieg.

Der junge jüdische Student polnischer Staatszugehörigkeit, der den Berliner Strafprozess gegen Tehlerjan aufmerksam verfolgte, war Raphael Lemkin. Zu seinem Lebenswerk wurde der Entwurf eines internationalen Abkommens, das erst 1948, nach einem weiteren Weltkrieg und noch ungeheuerlicheren Massenvernichtungen, in Kraft gesetzt werden konnte. Somit schrieb Berlin vor einhundert Jahren Rechtsgeschichte. Es führt ein direkter Weg vom Tatort Hardenbergstraße zum Abkommen der Vereinten Nationen zur Bestrafung und Verhütung von Völkermord. Die Türkei ist diesem Abkommen 1950 beigetreten, zur großen Befriedigung Lemkins. Dennoch hat sich die Türkei bis heute nicht mit ihrer historischen Verantwortung auseinandergesetzt, im Gegenteil. Der Genozid an etwa drei Millionen Christen, der unter den Regimen der Jungtürken und Kemalisten 1912 bis 1922 begangen wurde, wird von der offiziellen Türkei und leider auch von Großteilen ihrer Gesellschaft nach wie vor als Tatsache bestritten, verharmlost oder gar gerechtfertigt.

Damit aber bleibt nicht nur die tiefe Wunde aufgeklammert, die vor über 100 Jahren Armeniern, Aramäern, Assyrern, Chaldäern und Griechen osmanischer Staatszugehörigkeit zugefügt wurde. Genozid, seine Verharmlosung oder gar Rechtfertigung stellen das größte Hindernis im Zusammenleben von Völkern dar. Doch es gibt auch unmittelbare negative Auswirkungen auf den Staat und die Gesellschaft der Täter sowie ihrer Nachfahren. Die verweiger-

Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den jungtürkischen, geschweige denn den kemalistischen Verbrechen machten Zwangsumsiedlungen, Kindeswegnahme und Massentötungen zu probaten und unhinterfragten Mitteln türkischer Innenpolitik. Ebenso wie der osmanische Genozid an Christen bleibt der Völkermord des türkisch-republikanischen Militärs an der alevitischen Bevölkerung Dersims 1937 und 1938 unaufgearbeitet. Weitere Verbrechen an Aleviten und Kurden folgten, nicht nur innerhalb der türkischen Staatsgrenzen, sondern auch grenzüberschreitend.

Die Menschenrechtsorganisation *Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung* setzt sich seit 20 Jahren für die Aufarbeitung sowie Anerkennung bzw. Verurteilung von Völkermordverbrechen ein. Wir sind der Überzeugung, dass der Weg zur Aussöhnung und zur Vertrauensbildung zwischen Kurden und Türken über die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit führen muss. Verbrechen müssen als solche benannt und strafrechtlich geahndet werden, damit die Opfer und ihre Nachfahren sie verzeihen können.

Wir freuen uns, dass wir heute und hier vereint diese Forderung erheben.